
Internet: www.hwk.de
E-Mail: info@hwk.de

Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Tel: 06131 9992-0
Fax: 06131 9992-720

Informationen

zu den Kosten bzw. Gebühren bei Anträgen auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7a und § 7b der Handwerksordnung und beim Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 8 Handwerksordnung.

Durch die Antragstellung wird eine Gebührenpflicht ausgelöst.

Differenziert nach der Antragsart, werden hierbei unterschiedliche Gebühren erhoben bzw. festgesetzt.

Die konkrete Gebührenhöhe richtet sich nach dem aktuellen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Rheinhessen; die Details:

- Erteilung einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung

unbeschränkt	800 Euro
beschränkt	600 Euro
- Ausübungsberechtigung gemäß § 7b Handwerksordnung 800 Euro
- Ausnahmegewilligung gemäß § 8 Handwerksordnung

unbeschränkt und unbefristet	950 Euro
unbeschränkt und befristet	800 Euro
beschränkt und unbefristet	800 Euro
beschränkt und befristet	600 Euro.

Bei Ablehnung von Anträgen (da die handwerksrechtlichen Voraussetzungen nicht dokumentiert worden sind), wird eine Gebühr von 300 Euro erhoben bzw. festgesetzt.

Unabhängig von diesen Gebührensätzen werden etwaige Kosten einer Sachkundeprüfung (zur Feststellung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten) nach tatsächlichem Aufwand ermittelt und berechnet.

Ihr Ansprechpartner

Tarik Karabulut
Telefon: 06131 9992302
Fax: 06131 9992782
Email: T.Karabulut@hwk.de